

Beschlussvorlage KT 0589/2017

Betreff: Entlastung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	18.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.09.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises nimmt den Jahresabschluss der Wartburg-Sparkasse für das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis. Dem Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

II. Begründung

Der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

mit einer Bilanzsumme von 1.683.249.606,43 €
und einem Jahresüberschuss von 1.663.534,47 €

einstimmig festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes der Sparkasse gebilligt. Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Juni 2017 gemäß § 20 Abs. 4 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) Entlastung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 erteilt.

Gemäß § 21 Satz 1 ThürSpkG ist von dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Jahresüberschuss mindestens ein Viertel den Rücklagen zuzuführen und damit zur Stärkung der Substanz der Sparkasse zu verwenden. Hinsichtlich des verbleibenden Betrages kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes die teilweise oder vollständige Abführung an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke beschließen, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG beschließt die Vertretungskörperschaft des Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, die Billigung des Lageberichtes, die Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Vorstandes sind als Anlage beigefügt.

